

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

Benutzung

- Die Stadtbücherei ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung der Stadt Crailsheim.
- Jeder kann die Stadtbücherei auf privatrechtlicher Grundlage nutzen.
- Mit Betreten der Stadtbücherei erkennt der Benutzer die Benutzungsordnung an.
- Entgelte für besondere Leistungen sowie Säumnisentgelte und Ersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Entgeltordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Anmeldung

- Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweises an.
- Minderjährige von 7-16 Jahren benötigen die schriftliche Einwilligung des Erziehungsberechtigten. Dieser hat die Benutzungsordnung zur Kenntnis zu nehmen und verpflichtet sich für den Schadensfall.
- Mit seiner Unterschrift erkennt der Benutzer bzw. Erziehungsberechtigte die Benutzungsordnung und die Entgeltordnung an und stimmt der elektronischen Speicherung seiner Daten zur Abwicklung des Ausleihverfahrens zu.
- Kollektive Benutzer (z. B. Firmen, Institutionen) benötigen die Unterschrift eines Bevollmächtigten und einen Dienststempel.

Benutzerausweis

- Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und ist auf Verlangen vorzuzeigen.
- Der Benutzer ist verpflichtet, Änderungen seiner Daten oder den Verlust des Ausweises unverzüglich der Stadtbücherei mitzuteilen.
- Ein Ersatzausweis kann gegen Entgelt ausgestellt werden.

Ausleihe

- Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien in der Regel für 4 Wochen ausgeliehen werden.
- In begründeten Ausnahmen kann die Leihfrist verkürzt werden.

- Die Leihfrist kann mündlich, telefonisch oder per E-Mail vor Fristablauf bis zu zweimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.
- Ausgeliehene Medien können gegen ein Entgelt vorbestellt werden.
- Die Ausleihe der Medien kann von der Rückgabe angemahnter Medien sowie der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig gemacht werden.
- Für die Ausleihe digitaler Medien gelten die Bedingungen der Onleihe Heilbronn-Franken.

Datenschutz

Unsere Datenschutzerklärung informiert Sie über die Verwendung personenbezogener Daten in der Stadtbücherei. Sie finden Sie auf unserer Homepage und als Aushang in der Stadtbücherei.

Auswärtiger Leihverkehr

Nicht im Bestand vorhandene Medien können durch den auswärtigen Leihverkehr nach hierfür geltenden Richtlinien gegen eine Gebühr besorgt werden. Die Gebühr wird auch bei erfolgloser Bestellung fällig.

Verspätete Rückgabe

- Für nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegebene Medien wird ein Säumnisentgelt fällig unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung ist zusätzlich ein Bearbeitungsentgelt zu erstatten.
- Erfolglos gemahnte Medien werden nach der 2. Mahnung zzgl. eines Bearbeitungsentgelts in Rechnung gestellt.
- Säumnisentgelte und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

Behandlung der Medien, Haftung

- Alle Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Verlust, Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Der Benutzer ist schadensersatzpflichtig.
- Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Verlust oder Beschädigung sind dem Bibliothekspersonal unverzüglich mitzuteilen.
- Beschädigungen dürfen nicht selbst behoben werden.
- Der Benutzer haftet für alle von ihm vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Verluste oder Beschädigungen der überlassenen Medien sowie

für sonstige von ihm bei der Benutzung verursachten Schäden.

- Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Stadtbücherei nach pflichtgemäßem Ermessen.
- Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.
- Die Stadtbücherei haftet für bei der Benutzung der Bücherei und deren Medien entstandene Schäden nur, soweit diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Stadtbücherei zurückzuführen sind
- Die Stadtbücherei haftet nicht bei unsachgemäßer Nutzung des Rückgabekastens.
- Als Rückgabebetag zählt der Tag der Leerung.
- Die Teilnahme an Veranstaltungen der Stadtbücherei erfolgt in eigener Verantwortung. Die Stadtbücherei übernimmt insbesondere bei Minderjährigen keine Aufsichtspflicht.

Entgelte

Entgelte für besondere Leistungen sowie Säumnisentgelte und Ersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Entgeltordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Dauer-Abo mit Einzugsermächtigung

- Dauerkunden haben die Möglichkeit, das Jahresentgelt per SEPA-Lastschriftverfahren von der Stadt Crailsheim einziehen zu lassen.
- Eine Änderung der Kontodaten ist unverzüglich mitzuteilen.
- Die Kündigung muss über die Stadtbücherei Crailsheim erfolgen.

Internet

- In der Stadtbücherei stehen öffentliche Internetplätze zur Verfügung. Diese können von allen Besucherinnen und Besuchern genutzt werden. Die Mitarbeiterinnen der Stadtbücherei können die Nutzungszeiten beschränken.
- Aus Gründen des Jugendschutzes ist eine Filtersoftware installiert. Wer das Internet an diesen Plätzen nutzt, verpflichtet sich, keine Seiten mit Gewalt verherrlichenden, pornografischen und / oder rassistischen Inhalten aufzurufen.
- Darüber hinaus bietet die Stadtbücherei kostenfrei WLAN an.

Verhalten in der Stadtbücherei, Hausordnung

- Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer und der Büchereibetrieb nicht beeinträchtigt werden.
- Taschen sind in die dafür vorgesehenen Schließfächer einzuschließen.
Die Stadtbücherei übernimmt keine Haftung für aus den Taschenschränken abhanden gekommene Gegenstände.
- Rauchen, Essen und das Mitbringen von Tieren sind in der Stadtbücherei nicht erlaubt.

Ausschluss von der Benutzung

- Für den Aufenthalt und die Nutzung der Stadtbücherei Crailsheim gelten die Benutzungsordnung und die Weisung des Personals.
- Bei Verstößen kann ein Hausverbot sowie ein zeitweiser oder dauernder Ausschluss von der Nutzung der Stadtbücherei verfügt werden.
- Bei Verdacht auf Verstöße gegen geltende Gesetze erfolgen ein sofortiges Hausverbot sowie Strafanzeige.

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.02.2019 in Kraft. Nachträgliche Änderungen erfassen auch bereits bestehende Benutzungsverhältnisse

Stand: 01.02.2019

Stadtbücherei Crailsheim

Schlossplatz 2

74564 Crailsheim

Tel.: +49 7951 / 403-3500

e-mail: buecherei@crailsheim.de

www.buecherei-crailsheim.de

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag

12-18 Uhr

Dienstag und Freitag

9-18 Uhr

Samstag

10-13 Uhr

Entgeltordnung

Die Ausleihe von Kinder- und Jugendbüchern ist kostenfrei. Städtische und kirchliche Einrichtungen aus Crailsheim sind von Entgelten befreit.

Ausleihentgelte:

- **Jahresausweis** Printmedien, Hörbücher und Nutzung der Onleihe für Erwachsene für 12 Monate **20,00**
- **Jahresausweis-Plus** für alle Medien für 12 Monate **35,00**
- Wenn Sie nur ein Medium ausleihen oder die Bücherei nur selten nutzen möchten, gibt es die Möglichkeit einer **Einzelausleihe**. Das Entgelt dafür beträgt. **1,50**
- **Verlängerung bei Einzelausleihe** **1,50**
- Fernleihe **4,00**
- Vorbestellung: Briefbenachrichtigung **1,00**

Säumnisentgelte:

- Säumnisentgelt bei Überschreiten der Leihfrist pro Medium und Öffnungstag **0,10**
- Werden die Bücher nicht zurückgegeben, berechnen wir den Neuanschaffungspreis plus ein Einarbeitungsentgelt von **5,00**

Kostensätze:

- Ausstellung eines Benutzerausweises **1,00**
- Beschädigung von Medien: mindestens **3,00**
- Ersatz von Barcodes, Etiketten, CD-Hüllen, Covern, u.ä. **2,00**
- Computerausdruck **0,20**
- Bearbeitungsentgelt 1. Mahnung **3,00**
- Bearbeitungsentgelt 2. Mahnung **5,00**
- Bearbeitungsentgelt 3. Mahnung **10,00**

Die Entgeltordnung tritt zum 01.02.2019 in Kraft. Nachträgliche Änderungen erfassen auch bereits bestehende Benutzungsverhältnisse.



STADTBÜCHEREI
CRAILSHEIM

Benutzungsordnung